

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rm. 1 R.
Sammelpreis: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Poststelle Dresden Nr. 2486.

Auktionen: Die 22 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anschlagsteile 7 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 14 R., unter Einschluß 20 R. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Polypflanzen auf den Staatshofstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 126

Donnerstag, 1. Juni

1922

Dresden, 31. Mai.
**Das Vertrauensvotum für die
Regierung gesichert.**
(Eigene Rednung.)

Die parlamentarische Situation hat in den vergangenen Nachmittagsstunden insofern bereits eine Rücksicht erzielt, als die Unabhängige Reichstagsfraktion beschloß, unter Ablehnung des deutsch-nationalen Mitherausbaus an die Einbringung eines eigenen Mitherausbaus zu verzichten. Die Deutsche Volkspartei hat noch keine klare Stellung eingenommen. Sie wird zunächst bei den Deutsch-nationalen über die Bedeutung des Mitherausbaus eine Rücksicht halten und hieß vormittag endgültig über ihre Haltung Beschluss fassen. Undschätzbar der endgültigen Entscheidung der Deutschen Volkspartei ist schon jetzt durch den Beschluss der Unabhängigen Reichstagsfraktion, daß das Vertrauensvotum gesichert ist, da die Regierungsparteien und Unabhängigen über etwa 300 Stimmen verfügen.

Auch innerhalb der Deutsch-nationalen Volkspartei bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Mitherausbaus. Die unter Führung Helferski's schiede Gruppe war gegen den Mitherausbau; Helferski ist dann auch, nachdem der Antrag gegen seinen Willen eingebrochen wurde, der heutigen Fraktions- und Senatsitzung ferngeblieben. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß die Angelegenheit noch weitere Kreise ziehen wird.

Der deutsch-nationalen Mitherausbau hat folgenden Wortlaut: Der Reichstag erhältigt es, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit der Reparationskommision in einer Weise verfährt, die mit den Rechten des Parlaments nicht vereinbar ist. Unter diesen Umständen versagt der Reichstag der Regierung das nach der Verfassung erforrliche Vertrauen.

Sitzung des Reichskabinetts.

Das Reichskabinett beschäftigte sich gestern mit dem Geschäftsbüro des Reichswirtschaftsministeriums über die Würdigung der Rol der Presse, der heinerzeit von sämtlichen Parteien verlangt worden war.

Der 31. Mai.

Um heutigen Mittwoch läuft der Termin ab, der bisher als für Deutschlands und Europas Schicksal kritisch betrachtet wurde. Es ist noch nicht lange her, daß Poincaré mit satirischer Bemerkung vom „Verfalltag“ sprach, an dem der Reichsvölker an Deutschlands Tore pochen werde. Über die 31. Mai ist herangekommen, ohne daß doch noch im Falle Frankfurt geschah, seine Landesmachtberechtigung an der Grenze hat aufzuhören lassen, und der Tag wird vorbelohnen, ohne daß sich Rennendörfer ereignet. Dem Schwerte der Generale ist etwas Wichtigeres in den Atem gefallen: das Geld Pierpont Morgans und seiner Landsleute. So kräftig fühlen sich die Franzosen denn doch nicht, daß sie durch Aktionen, die sie in der ganzen Welt in Betracht bringen mühten, die Anteileverhandlungen fördern, so lange noch irgendwelche Aussicht auf Erfolg besteht. Außerdem ist die neue deutsche Rolle in Paris angelangt, und sie ist, wie man weiß, von dem englischen Mitglied der Reparationskommision, Sir John Bradbury, inspiriert worden. Mindestens er also und wahrscheinlich auch der Italiener d'Amelio werden mit ihrem Inhalt einverstanden sein, sobald Frankreich sich für den Augenblick nicht in der Lage sieht, die separate Trennung vorzunehmen, deren juristische Schwierigkeit nochzuweisen es sich solange und durch so knifflige Auslegungen des Artikels 18 bemüht hat. Die englischen Blätter haben also recht, wenn sie erläutern, der 31. Mai werde nicht kritisch verlaufen, ob jeder andere Tag. Über sie haben auch recht, wenn sie, wie es die „Daily News“

Kattowitz, Genua und Paris.

Bevor Dienstag der Reichstag in die weitere Debatte über die Konferenz von Genua eintrat, hatte er der französischen Abstimmung zu entsprechen, dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien seine Zustimmung zu geben. Es galt einmal endgültig Abschied zu nehmen von dem österreichischen Industriegebiet, und das einzige, was Deutschland für die so schwer betroffenen deutschen Einwohner dieses Gebiets noch tun konnte, war eben diese vertragliche Sicherung gegen die Verzeichung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die das Land mit Deutschland bisher verbunden hatten, und damit auch gegen die Vernichtung der blühenden Wirtschaft dieses Opfers polnischer Großmannschaft. Angesichts der traurigen Bedeutung dieses Abschiedsstandes war auf dem Reichstagsgebäude die Reichsflagge auf Halbmast gehisst worden, und auch im Sitzungssaal selbst hing ein mit Trauerfarbe verhülltes Banner in den schlesischen Farben. Inzwischen Kattowitz erschienen der Reichskanzler und die Reichsminister zu dieser Sitzung, die dem deutschen Volke ab dem Tag der gemeinsamen Ostertrennung eines stets deutsch gewesenen und seit nunmehr deutlich sichtenden Widerstandes endgültig bleibend sein wird.

Nachdem der deutsch-nationalen Abgeordneten Hoesch im Namen des Ausschusses Bericht erstattet und einen Antrag auf eine erneute Rechtsverwahrung gegen die Entscheidung der Hochstaatskonferenz eingereicht hatte, nahm der Reichskommissar Dr. Schäfer das Wort, um angeblich der nun einmal gegebenen Lage die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Aber auch er, der bekanntlich der deutsche Vertreter bei diesen Verhandlungen gewesen ist, mußte zugeben, daß es trotz aller Bemühungen nicht überall gelungen sei, den Hauptzweck des Abkommens, die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens, zu erfüllen. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob ein solcher deutscher Eingriff in den lebendigen wirtschaftlichen Körper durch juristische Maßnahmen zu halten sei. Trotzdem hätten die beteiligten Kreise, insbesondere der deutsch-österreichische Volksbund, sich mit dem Erreichten als dem, was innerhalb der gegebenen Grenzen eben erreicht werden konnte, zufrieden erklärt. „Ich habe“, so erklärte er mit Bezug auf seine Tätigkeit bei diesen Vertragsverhandlungen, „bei jedem Schritt die Interessen des Deutschen Reiches und Oberschlesiens gewahrt.“ Wenn trotzdem neben den Kommunisten auch die Deutsch-nationalen und die Deutsche Volkspartei das Abkommen ablehnen, so geschah es in der sicherer Erwartung, daß die Annahme eben auch ohne ihre Stimmen gesichert war. Denn eine wirkliche Ablehnung könnte auch die Rechte nicht wünschen, weil dann noch viel Schlimmeres und Unverträgliches über das geruhte Land und seine deutschen Bewohner hereingebrochen wäre. Allein in dieser Erwagung stand sich im Reichstage jedoch auch in dritter Lesung angenommen wurde. Über dem demokratischen Abgeordneten Pohlmann erklärte im Namen der deutschen Oberschlesier noch einmal ausdrücklich, daß die über Oberschlesien getroffene Entscheidung niemals im wahren Sinne des Wortes Recht werden könne, sondern daß es sich lediglich um die Regelung eines durch Gewalt herbeigeführten Zustandes handle. Im gleichen Sinne sprach sich auch im Namen der Reichsregierung der Rangier Dr. Wirth in einer be-

tut, nicht verschweigen, daß man damit noch nicht aus dem Wald heraus sei; und wenn sie es für möglich erachten, daß die Reparationsfrage im Verlaufe des Monats Juni in noch herausfordernderem Gestalt wieder auftauchen werde.

In Partei politischen Kreisen, die zwar als gemäßigt gelten, aber doch der Regierung Poincaré ziemlich nahe stehen, wird die sich langsam demoralisierende französisch-deutsche Entspannung sehr eifrig besprochen. Man ist über die in Ercheinung getretene „Entspannung“ sehr verschiedener Auffassung, jedoch insofern einer Meinung, daß dadurch vorläufig die französische Politik Deutschland gegenüber noch

sowohl fröhlich und auf einen recht vorläufigen Ton gekommen seide aus. Es schloß unter französischem Beifall mit der Mahnung, daß die Oberschlesier auch im neuen Staatsverbande das heilige deutsche Zusammenleben bis in alle Zeiten pflegen möchten, und dem Gelöbnis, daß in deutschen Herzen Oberschlesien niemals zugrunde gehen und erlöschen werde.

Noch dieser feierlichen Abschiedsrede ließ der Reichstag eine einflündige Pause eintreten, um am Nachmittag die Ansprache über Genua fortzusetzen. Diese hat gegen den Willen des Kanzlers insofern eine Erweiterung erfahren, als die Deutsch-nationalen es sich nicht nehmen ließen, auch die noch nicht beendigten Partei Separationsverhandlungen in die Debatte zu ziehen. Wie kennen, so führte der deutsch-nationalen Sprecher höchst dem Sinne nach aus, Zukunft und Vorlauf der laufenden Auflösungen zu bestreiten sind; ferner: Verwaltungskosten und Rücklagen, die ordnungsmäßig für größere Ausgaben (Erneuerung von Gebäuden und Meliorationsanlagen) angesammelt werden müssen. Endlich sollen vertragliche Verpflichtungen aller Art in Betracht kommen, die sich namentlich auf Unterhaltung, Reparatur oder Neuauflagen von Bauten, auf die Versicherung der Pachtgrundstücke und gewisse Lieferungen beziehen können, die nach dem Vertragswillen der Parteien aus dem Pachtzins gegeben werden sollen. Dass eine dieser Kosten angemessene Heraufsetzung des Pachtzinses der Volligkeit entspricht, wird anerkannt. Einen, wenn auch nicht unbedingt Anhaltspunkt soll dafür bei der Prüfung des Einzelfalles auch der Grundstückswert geben, und dabei soll die steuerliche Einschätzung unter Berücksichtigung späterer Wertänderungen eine Grundlage bieten können. Von diesem Wert soll eine angemessene Verzinsung errechnet werden, um in der Regel zu einem Sinne des Gesetzes und den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden Ausgleich offensichtlicher Unbilligkeiten“ zu gelangen und „dabei zugleich die zulässigen Erhöhungen der Pachtzinsen zu berücksichtigen“. Der Gesetzgeber ist überzeugt, daß die Pachtentgeltämter unter Zugrundelegung dieser Auslegung des Begriffs der offensichtlichen schweren Unbilligkeiten den veränderten Verhältnissen und zugleich der Geldentwertung in angemessener Weise Rechnung tragen.

Wichtig sind in dem Entwurf noch zwei neue Vorschläge, die das Verhältnis der Pachtentgeltämter zu anderen Stellen, wie Mieteinzugsämtern, klarstellen. Wo das Pachtentgeltamt zuständig ist, soll dieses unter Auschluß des Mieteinzugsamtes oder einer anderen Stelle auch dann entscheiden, wenn der Vertrag sich auf Wohn- und Wirtschaftsräume erstreckt. Das soll aber nach der Begründung natürlich nicht ausschließen, daß bei der Neufestsetzung der Leistungen auch solcher Pachtverträge die für die Mietzinsbildung gegenwärtig geltenden Vorschriften mit berücksichtigt werden dürfen.

Gin gleicher Ausschluß anderer Stellen in der oberen Landesbehörde vorzuhaben, wenn sie die Zuständigkeit der Einigungsdämter auf Verträge ausdehnen wollen, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten. Eine solche Ausdehnung ist für Sachsen in § 4 der Landespachtordnung vom 4. Dezember 1920 getroffen worden.

Pachtvereinbarungen können die Rechte aus der Pachtordnung nicht beschränken. Die die Pachtordnung überlassene Befugnis, daß der Pachtverträge vor den Pachtentgeltämtern zu regeln, soll eine Einschränkung insofern erfahren, als ein Rechtsmittel gegen Schlüsselfeststellungen zugelassen werden muß und bei der Auswahl des Beifüger die Berufsvorsteherungen der Pächter und Pächter gleichzeitig gehabt werden sollen. Beide Bestimmungen beruhen Sachsen nicht unmittelbar. Die Sächsische Landespachtordnung hat als eine der ersten im Reihe von Anfang an unter Errichtung eines Oberpachtentgeltamtes bei der Kreishauptmannschaft Dresden eine Befreiwerde gegen die Einheitsbestimmungen der Pachtentgeltämter eingeführt (§ 12). Nur andere weniger wichtige Entwicklungen der Pachtentgeltämter oder der Pachtenden sind unanwendbar. Für die Wahl der Beifüger, die in den Händen der Kreisaudräküle liegt, hat in Sachsen der Landeskulturrat als die landwirtschaftliche Berufsvorsteherung das Vorschlagsrecht. Dieses hat dabei zufolge besonderer Anordnung des Wirtschaftsministeriums noch Gründung von Berufsverbänden den Bereich der Pächter in Sachsen e. V. und den Pachtvertragsverein Sachsen e. V. zu bilden. Einem sächsischen Wunsche entspricht die weitere Ergänzung der

neine Anerkennung erzielen werde. Die genannten Kreise buchen mit Benutzung den guten Willen Deutschlands, der während der jüngsten Pariser Verhandlungen zutage getreten sei; dadurch darf sich aber die allgemeine Meinung nicht beeinflussen und beeinflussen lassen, sie müsse sich halten, falls Wege und Bahnen zu betreten. Damit sollte aber keineswegs gesagt werden, daß die politische Rolle Frankreichs heute noch so bedrohlich und völker Verhängnis sei wie sie während der Gemüterkonferenz war. Wenn jetzt eine gewisse Entspannung eingetreten sei, so kommt das daher, daß einerseits die französische Politik zu ihrer alten Feindseligkeit zurückgekehrt sei und zum anderen Deutschland sich nachgiebig gezeigt habe.

(Fortsetzung Seite 2.)

Pachtzins.

Von Ministerialrat Dr. Salo-Dresden.

Die besonderen Verhältnisse, die neben der Geldentwertung vorliegen müssen, sollen nach der Begründung besonders auf den noch vermehrten Aufwendungen und Kosten beruhen, die aus dem Pachtzins zu bestreiten sind. Als solche werden namentlich aufgeführt: Öffentlich rechliche Kosten (vor allem Grund- und Gebäudesteuern), die nach den Regeln geordneter Wirtschaft und nach dem Sinne der Steuergesetze aus den laufenden Ausgaben zu bestreiten sind; ferner: Verwaltungskosten und Rücklagen, die ordnungsmäßig für größere Ausgaben (Erneuerung von Gebäuden und Meliorationsanlagen) angesammelt werden müssen. Endlich sollen vertragliche Verpflichtungen aller Art in Betracht kommen, die sich namentlich auf Unterhaltung, Reparatur oder Neuauflagen von Bauten, auf die Versicherung der Pachtgrundstücke und gewisse Lieferungen beziehen können, die nach dem Vertragswillen der Parteien aus dem Pachtzins gegeben werden sollen. Dass eine dieser Kosten angemessene Heraufsetzung des Pachtzinses der Volligkeit entspricht, wird anerkannt. Einen, wenn auch nicht unbedingt Anhaltspunkt soll dafür bei der Prüfung des Einzelfalles auch der Grundstückswert geben, und dabei soll die steuerliche Einschätzung unter Berücksichtigung späterer Wertänderungen eine Grundlage bieten können. Von diesem Wert soll eine angemessene Verzinsung errechnet werden, um in der Regel zu einem Sinne des Gesetzes und den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden Ausgleich offensichtlicher Unbilligkeiten“ zu gelangen und „dabei zugleich die zulässigen Erhöhungen der Pachtzinsen zu berücksichtigen“. Der Gesetzgeber ist überzeugt, daß die Pachtentgeltämter unter Zugrundelegung dieser Auslegung des Begriffs der offensichtlichen schweren Unbilligkeiten“ die für die Mietzinsbildung gegenwärtig geltenden Vorschriften mit berücksichtigt werden dürfen.

Wichtig sind in dem Entwurf noch zwei neue Vorschläge, die das Verhältnis der Pachtentgeltämter zu anderen Stellen, wie Mieteinzugsämtern, klarstellen. Wo das Pachtentgeltamt zuständig ist, soll dieses unter Auschluß des Mieteinzugsamtes oder einer anderen Stelle auch dann entscheiden, wenn der Vertrag sich auf Wohn- und Wirtschaftsräume erstreckt. Das soll aber nach der Begründung natürlich nicht ausschließen, daß bei der Neufestsetzung der Leistungen auch solcher Pachtverträge die für die Mietzinsbildung gegenwärtig geltenden Vorschriften mit berücksichtigt werden dürfen.

Pachtvereinbarungen können die Rechte aus der Pachtordnung nicht beschränken. Die die Pachtordnung überlassene Befugnis, daß der Pachtverträge vor den Pachtentgeltämtern zu regeln, soll eine Einschränkung insofern erfahren, als ein Rechtsmittel gegen Schlüsselfeststellungen zugelassen werden muß und bei der Auswahl des Beifüger die Berufsvorsteherungen der Pächter und Pächter gleichzeitig gehabt werden sollen. Beide Bestimmungen beruhen Sachsen nicht unmittelbar. Die Sächsische Landespachtordnung hat als eine der ersten im Reihe von Anfang an unter Errichtung eines Oberpachtentgeltamtes bei der Kreishauptmannschaft Dresden eine Befreiwerde gegen die Einheitsbestimmungen der Pachtentgeltämter eingeführt (§ 12). Nur andere weniger wichtige Entwicklungen der Pachtentgeltämter oder der Pachtenden sind unanwendbar. Für die Wahl der Beifüger, die in den Händen der Kreisaudräküle liegt, hat in Sachsen der Landeskulturrat als die landwirtschaftliche Berufsvorsteherung das Vorschlagsrecht. Dieses hat dabei zufolge besonderer Anordnung des Wirtschaftsministeriums noch Gründung von Berufsverbänden den Bereich der Pächter in Sachsen e. V. und den Pachtvertragsverein Sachsen e. V. zu bilden. Einem sächsischen Wunsche entspricht die weitere Ergänzung der

Bachschlagsordnung, das auf Seiten der Parteien aus dem Kreise der Verpächter auch lebenswichtige Eigentümer bestellt werden dürfen. Diese Möglichkeit entspricht einem verringerten Bedürfnis. Rüfung war es außerordentlich schwierig, geeignete Verpächtervertreter zu finden, weil sie aus dem Kreise der Verpächter entnommen werden durften.

Den soziologischen Gedanken des Bachschlages trägt die Einführung eines Elementarrechtes Rechnung. Bestelligen, die außerhalb ihres Hauses wohnen, ohne Verantwortung für sie und ihre Familien notwendigen Lebensunterhalt die Kosten des Verfahrens zu tragen, sollen jedoch nicht aufgefordert werden dürfen, er müsse dann mutwillig oder ausdrücklich vermeintliche Rechte verfolgt oder verteidigt haben.

Die Entscheidungen der Bachschlagsordnungen waren bisher nicht vollständig. An und für sich ergibt sich das schon aus dem Wesen dieser Entscheidungen, die ja lediglich den Inhalt von Besitzungen aus bestehenden Verträgen anderweit festlegen, also an Stelle des Vertragsinhalts einen den veränderten Verhältnissen entsprechenden Vertragstext legen. Bei Streitigkeiten, die auf den behördlich festgestellten neuen Vertragsinhalt geplägt werden, müsste gegebenenfalls Klage beim ordentlichen Gericht erhoben werden. Das ist zuweilen übersehen worden und hat zu gewissen Unzuträglichkeiten geführt. Dem war der Entwurf von eben eingemachten dadurch abgeföhrt, daß Vergleich vor dem Bachschlagsamt oder dem Oberbachschlagsamt den gerichtlichen Vergleichen gleichgestellt werden. Aus ihnen soll also in Zukunft die Zwangsvollstreckung unmittelbar betrieben werden können. Ebenso sollen die Entscheidungen ersten und zweiten Instanz auf entsprechende Anwendung der obersten Landesbehörde vollziehbar sein. Da immerhin Fälle vorkommen, wo nicht bloß ein neuer Vertragsinhalt festgelegt wird, sondern z. B. ein erheblicher Bachschlag auch für bereits abgelaufene Zeiten bestimmt wird, so ist diese Ausdehnung, so begründbar sie an sich erscheint, im Interesse der Parteien selbst und der Belebungung praktisch.

Gegenüber den ursprünglichen Absichten der Reichsregierung hat man sich auf Wunsch mehrerer Länder noch entschlossen, die obersten Landesbehörden zu ermächtigen, auch Jagd- und Wildschäferverträge der Zuständigkeit der Bachschlagsämter zusammenzutragen.

Es handelt sich dabei um Überlassung von Jagden und Wildereien und um Überlassung von Grundräumen zur Ausbeutung der Jagd oder Wilder in gegen Entgelte. In diesen Fällen kann die zeitige eine nötige Belebung des Bachschlagsamtes vorgenommen werden.

Im übrigen können nach wie vor Abmachungen über Siedlungen und Oberflächenzuweisungen, also auch die jahreszeitlichen Gebrauch, werden. Ebenso gehören die Steuerverhältnisse am Inventar, insbesondere die Streitigkeiten über Rückgabe des Inventars, vor die ordentlichen Gerichte und bleiben der Entscheidung des Bachschlagsamtes entzogen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, ob vertragliche Abmachungen über das Inventar nicht bei den erwähnten Bezeichnungen von Leistungen mit ausgewechselt werden können. Alle weiteren Wünsche auf Ausdehnung sind ausgeschaltet werden. Der soziale Zuständigkeitsbereich der Bachschlagsämter ist im übrigen durch alle gesetzliche Umsetzung erschöpft, d. h. es muß sich um Grundstücke handeln, die zu landwirtschaftlicher oder gewerblich gärtnerischer Nutzung verpachtet sind. Zur Belebungung von Weisen

hebt die Belebungung nur noch heraus, daß der Weizbrauch dann unter die Bachschlagsordnung fällt, wenn die Parteien ihn nicht lediglich zur Sicherstellung vereinbart und das Recht der Rüfung ausgeschlossen haben. Bei Belebungung der Rüfung von Weisen und Weiden wird die Bachschlagsordnung für anwendbar erklärt, wenn noch Samm und Willen der Parteieinberufung nicht eintritt, sondern ein Rauschtag über die Erzeugnisse dieser Flächen hat abgeschlossen werden sollen.

Der Entwurf beschränkt seine Geltung auf die Zeit bis zum 30. Juni 1924. Erstenslich ist die Zeichnung dieses Zeitpunktes, daß der gegenwärtig ganz willkürlich auf den 30. Mai festgesetzte Termin verschoben und auf die tatsächlichen Vorgänge der Wirtschaft Rücksicht genommen werden soll. Bedeutungsvoll sind die Bemerkungen des Entwurfs über die rückwirkende Kraft der Entscheidungen der Bachschlagsordnungen. Diese vielmehrtrittene Frage ist im Gesetz nicht geregelt, und zwar, wie die Belebungung hervorhebt, absichtlich. Das könnte nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles beurteilt werden. Damit ist der Rechtsprechung freie Bahn gegeben. Die Rechtsunsicherheit vor hier befindet grob. Sprach doch der damalige Ministerialrat Bousig vom Reichsministerium, der an der Bearbeitung der Reichspachtordnung beteiligt war, in seinem Kommentar dem Gesetz rückwirkende Kraft ab, weil es sich selbst solche nicht ausdrücklich belegte. Demgegenüber erkannte der Reichsanzalt Weizen in seinem Kommentar des Reichspachtordnungsbundes landwirtschaftliche Grundbesitzer und Verpächter die rückwirkende Kraft an, wobei er abwegig bewiesse, ob man von einer solchen hier überhaupt reden könne. Anders erkannten eine Änderung der Leistungen erst vom Zeitpunkt der Anwendung des Bachschlagsamtes an. Das sächsische Oberbachschlagsamt hält als frühesten Zeitpunkt den 9. Juni 1920 hin, das ist der Tag, unter dem die Reichspachtordnung erlassen worden ist, während die sächsische Landpachtordnung erst am 8. Dezember 1920 in Kraft getreten ist. Es begründet das damit, daß die sächsischen Bevölkerungen nicht wegen des späteren Erlasses der sächsischen Ordnung schlechter gestellt werden können. Diese Belebungung ist zwar anstrechbar, trügt aber immerhin einigermaßen den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung. Durch das Abänderungsgebot bleibt auch noch dieser Richtung den Bachschlagsamtern freie Entscheidung gewahrt.

Da das Gesetz erst vor wenigen Tagen an den Reichstag gelangt ist und bis zum 30. Mai verabschiedet sein muss, wird sich bedauerlicherweise eine ruhige Durcharbeitung des wichtigen Stoffes nicht ermöglichen lassen. Um den Übergang wenigstens die nötige Zeit zum Erlass der erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu lassen, ist vorgesehen, daß bis zu deren Erlass die bestehenden landesrechtlichen Vorschriften in Kraft bleiben.

Der 31. Mai.

(Fortsetzung von Seite 1.)

Als dritter Umstand könnte noch die vermindernde Bedeutung der Alliierten Frankreich gegenüber in Erwägung gezogen werden. Obwohl die größtmöglichen politischen Kreise die Entspannung befürchten, erinnern sie doch, daß kein vernünftiger Mensch in Frankreich davon denkt, durch Einschränkung der französischen Rechte, wie sie aus dem Versailler Vertrag entspringen, diese Spannung zu fördern.

"Le Nouvel" schreibt zur Überreichung der deutschen Antwortnote in der Reparationsfrage:

Nach einem langen Umweg stehen wir also jetzt wieder beim Ausgangspunkt der Konfrontation von Brüssel, bei den Sozialisten, welche die Sozialverbündeten den Staatsbürgern mögten, und die unsrer einzigenartiges Parlament auch nur zu verbieten ablehnt: internationale Einheit, begrenzte Kolonien, Schließungen. Damals regierte Georges Clemenceau in Rom, Millerand, er diente ihm als Steward, und Seydoux war schon unter Delegierten, und Bergmann vertretet schon das sozialistische Deutschland. Diese ganze soziale Zeit wurde fort zerbrochen. Das alles, damit heute mit der Unterschrift Poincaré die Abmachungen angenommen werden, die dieselbe Kammert mit der Unterschrift Georges und Millerands zu prüfen ablehnt, was nebenbei bemerkt beweist, daß die Geschäftspartnerschaft Poincaré zu dem erzielten Resultat nichts beigetragen haben.

Die Auleiheverhandlungen.

Der holländische Finanzminister Dr. Bisseling wird bis zum Wiederzusammentreffen der Unterholzkommission in Berlin verbleiben. Die Bisseling steht in Zusammenhang mit dem deutschen Vorbehalt hinsichtlich der Auleihe. Dr. Bisseling wird die von Staatssekretär a. D. Dr. Bergmann über die ersten Verhandlungen des Auleihenkomitees gegebenen Erklärungen in Bericht der angekündigten Untersuchungen beschließen, die Eisenbahninrichtungen in zwei Kategorien zu klassifizieren:

1. Augeblicklich im Bau begriffene Einrichtungen, unter den augenblicklich in Ausführung begriffenen Arbeiten im rheinischen Eisenbahnbau befinden sich solche Einrichtungen (neue Bahn, Verdopplung, Verbreiterung von Straßen usw.), deren Programm militärischen Zwecken entspricht, ohne Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht zu bieten. Die Alliierten fordern die deutsche Regierung auf, diese Arbeiten unverzüglich und endgültig einzustellen. (Siehe Anlage 1.)

2. Bestehende Einrichtungen. Im bestehenden rheinischen Eisenbahnbau finden sich zahlreiche Einrichtungen, die zu einem rein strategischen Zweck geschaffen wurden und keinen wirtschaftlichen Nutzen bieten. Die Auleihe der aufreitenden Garantien würde schwierig sein. Wie nehmen nicht an, sagte der Bankier, daß die Auleihe für den kleinen amerikanischen, englischen oder holländischen Geldbesitzer vornehmster sein werde, als die Alliierten einen losen lokalen Unternehmens, das wahrscheinlich höhere Zinsen tragen würde. Trotzdem würden die großen Banken und Großunternehmen in Amerika, England, Deutschland, Italien, Belgien und den neutralen Ländern die Auleihe stark unterstützen, weil sie einsehen, daß ein Anteil für den internationalen Handel geschaffen werden müsse, weil sie wissen, daß in dieser Beziehung die Auleihe wirtschaftlicher sei werde, als irgend etwas anderes.

"Le Nouvel" schreibt zu dem Stande der Belebungung im internationalen Auleihenausschuh: Wir haben Grund, zu befürchten, daß die Schlussfolgerungen des Ausschusses sehr unbestimmt, um nicht zu sagen negativ sind. Sir Robert Kindersley scheint von seiner Umfrage in Banken und politischen Kreisen Londons keinen günstigen Eindruck erhalten zu haben. Morgan vermisst die Clemenceau eines Rates, solider Geschäft, eines amerikanischen Geschäfts in den Plänen, die ihm vorgelegt wurden. Dr. Bisseling, der im Ausschuh Holland und die neutralen Länder vertritt, kann allerdings den Eifer und das Werkzeug seiner Kollegen dadurch wieder beleben, daß er ihnen gegenüber der Loyalität der deutschen Arbeitnehmer ein gutes Zeugnis aussetzt. Denn man weiß, daß er nach Berlin gegangen ist, um sich an Ort und Stelle zu informieren. Aber die Wahrheit verpflichtet uns, zu sagen, daß man in Hinzmachungen nicht annimmt, daß seine Reihe bestehen kann, wenn die Auleihe wirtschaftlicher sei als irgend etwas anderes.

Die obigen Entscheidungen sind von den alliierten Regierungen noch eingehender Prüfung der Frage gefolgt worden. Die vollständige Anwendung des Art. 43 würde ihnen erlauben, zahlreiche und bedeutende Verdopplungen zu verlangen, aber sie haben im ausgedehntesten Maße den wirtschaftlichen Bedürfnissen des rheinischen Gebiete Rechnung getragen und sie haben sich bemüht, dem rheinischen Eisenbahnbau keine geringe kommerzielle Ausdehnung zu erhalten. (?) Überdies wird die Einführung der Auleihe in Ausführung beständlichen Arbeiten Deutschlands, die sehr bedeutenden Summen zu sparen, die für ihre Vollendung vorgesehen sind, und so dazu beitragen, seine finanzielle Lage zu verbessern. — Ich habe die Ehe, Mr. Eggersen im Namen der Hochstaatskonferenz zu bitten, die obige Entscheidung gütig zur Kenntnis ihrer Regierung bringen zu wollen und ihr dabei anzudeuten, daß die aktiveren Mächte sich für berechtigt halten, auf eine rasche Ausführung ihrer Entscheidungen zu zählen. Genehmigen Sie Herr Botschafter die Verstärkung meiner ausgeschickten Hochachtung.

geg. Botschafter.

Die Note sind zwei Anlagen angehängt. Anlage I bezeichnet die zurzeit in Ausführung begriffenen Arbeiten, deren fortige Einführung verlangt wird. Hierunter sind vier Eisenbahnlinien aufgeführt. 1. Der Ausbau der zweigleisigen Strecke Hamborn-Geldern ist eingetragen. 2. Die zweigleisige Strecke Düsseldorf-Holzheim-Vilmar-Dernau darf nur ein Gleis bekommen. 3. Die Strecke Aachen-Düren-Köln darf nur zwischen Aachen und Düren viergleisig werden. 4. Die Strecke Trier-Koblenz darf nur zwischen Trier und Koblenz vier Gleise erhalten.

In Anlage II sind unter vier Punkten die bereits bestehenden Anlagen aufgeführt, deren

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 30. Mai.

Die Urkunden- und Siegelandstellung im Hauptstaatsarchiv.

Die Direktion des Hauptstaatsarchivs in Dresden hatte im vorigen Jahre zum ersten Male den Bereich einer Ausstellung von Urkunden gemacht und damit der gerade im sächsischen Archivwesen bisher gelebten Geheimnissläuter ein Ende bereitet. Die Dauerausstellung im vorigen Jahr hatte damals allgemeinen Anklang gefunden, daß die Direktion sich veranlaßt gefühlt hat, auch in diesem Jahr eine Ausstellung zu veranstalten. Urkunden und Siegel werden diesmal vorgeführt. Es wird damit etwas der Öffentlichkeit gezeigt, was sonst nur der oder aber Johann Gottlieb — auch da nicht jeder — zu sehen bekommt. Aber auch der bekommt nur einzelne Stücke vorgelegt, eine ganze geschlossene Reihe jedoch zehn Jahrhunderte hindurch hat auch er niemals vor sich. Es ist wohl das erste Mal, daß ein Jahrtausend deutscher Geschichte in Originalurkunden vorgeführt wird. Zugleich wird damit ein Überblick über die gesamte sächsische Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart geboten; denn alle diese Urkunden sind ja für irgendwelche sächsische Verhältnisse von weltlichen und geistlichen Nachbarn Sachsen sowie von fremden Ländern; sogar die neue Welt ist durch die Republik Mexiko vertreten.

Welche Entwicklung der Formen in 1000 Jahren! Einache Viergängemäßigkeit mit ausgedrehtem Siegel am Anfang, dicke Bücher in Samt und Seide gebunden mit Prachtseilen in goldenen Kapself am Ende. Nur die Urkunden der Päpste, nach dem kleinen Kleistiegel Bullen genannt, bleiben sich im Laufe des Jahrhunderts gleich: Konserватismus der Kirche! (Die Annabulle Papst X. gegen Luther ist auf Wunsch wieder mit ausgestellt worden.) Weißes Schafott des deutschen und namenlich des sächsischen Volkes liegt in diesen Originale vor dem Besucher ausgebreitet! Die Friedenshalle von Münster und Osnabrück, die Blücher von 1848, die Friedensverträge von Hubertusburg 1763 und Wien 1815 seien nur genannt. Große und große Männer der Geschichte in ihren Siegeln und Unterschriften vor das geistige Auge der Besucher, Kurfürst Moritz, Kaiser Karl V., August der Starke, Karl XII. von Schweden, Friedrich der Große, Napoleon I., von großen Staatsmännern Grenville, Wellington, Pitt, Hardenberg, Humboldt.

Den Besuch der Ausstellung bildet eine

Auswahl von rund 250 Stück galvanoplastischer Abbildung von Kaiserseilen vom Jahre 800 bis 1918, der großen Serie von mehr als 1000 Stück entnommen, die außer im sächsischen Hauptstaatsarchiv nur noch einmal, im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, vorhanden ist. An dieser Gesellschaftssammlung kann man mühelos die ganze Geschichte der Kleinstadt studieren. — Geöffnet ist die Ausstellung diesen Mittwoch bis Freitag von 10 bis 3 Uhr, am Donnerstag bis 6 Uhr; Schließfeste werden nur von 8 bis 10 Uhr früh zugelassen. Der Eintrittspreis beträgt 1 M. (Schulkassen 5 M.). Die vom Direktor Dr. W. Lipper herausgegebene Schrift: "Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Sein Werden und Wesen" (Preis 5 M.) ist zur Einführung den Besuchern der Ausstellung sehr zu empfehlen.

Das Körnermuseum in Dresden.

III.

Der Gründer des Körnermuseums, dem sich die Teilnahme jetzt auf neue gewendet, weil seine Räume vorgeichtet und seine Sammlstücke vollkommen neu geordnet worden sind, war der Hofrat Emil Bischel. Eine Verdienst um das Auslandkommen des Museums, das in literaturhistorischer und historischer Beziehung eine reiche Fundgrube ist, sind unermüdlich. Seine Sammlungen gehen bis in die Zeit zurück, wo er an der I. Realschule in Dresden-Reudnitz noch als Neuphilologe tätig war. Die eigentliche Gründung des Museums fällt auf den 28. Mai 1875. Bischel richtete nicht nur sein Augenmerk auf das Sammeln von Erinnerungsstücken an Theodor Körner, an die übrigen Mitglieder der Familie Körner und deren Freunde, sondern auch auf das Sammeln aller möglichen Urkunden und Gegenstände, die mit der napoleonischen Herrschaft in Sachsen und den Verhältnissen liegen in Zusammenhang stehen. Noch lange vor dem 10. September 1850, an dem das Körnermuseum für 120 000 M. in den Besitz der Stadt

Dresden überging, übertrug ihm der damalige König von Sachsen, Albert, bei einem Besuch des Museums persönlich eine ihm gehörige Silberne Tabakspfeife Blücher, auf deren Kopf eine Bandknoten und die Inschrift "Leb. v. Blücher, Paris 1814" eingraviert waren. Mit dem Übergang des Museums in öffentlichen Besitz wurde Bischel zum Direktor des Museums ernannt. Wie schon erwähnt, befindet sich das Körnermuseum in dem Hause Körnerstr. 7. Ein Rundgang durch das Museum verschafft am schnellsten einen Eindruck in die wertvolle Sammlung. Unmöglich ist es natürlich, bei der großen Menge der ausgestellten Gegenstände nur ihren kleinen Teil nachzumachen. Aber die Aufzählung nur weniger Objekten wird dem Besucher den Sinnungsgegenstand dieser Sammlung darstellen. Wie betonen das Museum im Erdgeschoss, in dem in zwei Räumen die Erinnerungsstücke aus der Zeit der napoleonischen Unterdrückung und der Freiheitskriege untergebracht sind. Von unzähligem Wert ist die große Sammlung von Autographen. Mit gemischten Geschriften betrachten wir hier Schriften, welche die Schriftzüge der Königin Luisa, des Prinzen Louis von Preußen, Schomberg, Greifswald, Betschdorf, Biedenkopf, v. Stein, Tauenhaus, Schwarzenberg, Biedenkopf, v. Stein, Tauenhaus, Schwarzenberg, des Kaisers Franz von Österreich, des Erzherzogs Karl, Bernadottes (des ersten Königs von Schweden), Kaiser Alexanders von Russland und des Bruders Napoleons, Jerome, zeigen. Richtig schaut man auf den berühmten Brief Blüchers mit den zwei Tintenflecken, neben denen von Blüchers Hand die launigen Worte verzeichnet sind: "ein lästiges Mäschwe!" Staunend überzeugt man sich mit den Bildern die nicht leserliche, aber kennzeichnende Namensunterschrift Napoleons I. Und Verlangen überkommt einen, den Salutwert eines möglichen englischen Kaufangebotes für ein Autograph des berühmten Siegers von Trafalgar, des Admirals Horatio Nelson, zu erkennen. Man wird sich in den Räumen v. Schill's "An die Deutschen" versetzen, mit dem er 1806 die Freiheitsbewegung einleitete. Ein Kostüm ist die in Elbendorf

Beschilderung über Übersiedlung im Augenblick der Räumung des besetzten Gebietes zu bewilligen ist.

Die polnische Telegraphisches Bureau hat unterliegt die Note gegenwärtig der Prüfung der zuständigen Stellen. Ob dann oder jetzt schon gezeigt werden, daß diese Forderungen, die abwegig seien in einer zweiten noch nicht zu übersehenden Höhe verurteilt würden, jedenfalls zum großen Teile im Artikel 48 des Friedensvertrages keine Güte haben werden.

Die Erhöhung der Grenze der Versicherungspflicht.

Der Reichstagsausschuss für Sozialpolitik hat gestern den Beschlussschluß über die Versicherungspflicht in der Krankenpflege angenommen, nach dem die Grenze der Versicherungspflicht von 40 000 auf 72 000 M. heraufgesetzt wird.

Die neuen Postgebühren.

Der Postgebührenausschuss des Reichstages beschloßt sich gestern mit der neuen Postgebührenordnung. Die ersten vier Punkte der Postgebührenordnung wurden noch vor der Vorlage unverändert angenommen. Ab 1. Juli wird danach erhoben:

1. für die Postkarte	0,75 M.
a) im Ortsbereiche	0,75 M.
b) im Fernbereiche	1,50 -
2. für den Brief	
a) im Ortsbereich bis 20 Gramm 1,- M.	
über 20 bis 100 - 2,- -	
- 100 - 250 - 3,- -	
b) im Fernbereiche bis 20 - 3,- -	
über 20 bis 100 - 4,- -	
- 100 - 250 - 5,- -	

Über die weiteren Punkte der Gebührenordnung, die sich auf Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Wirtschaftsdokumente beziehen, entspann sich eine längere Debatte. Besonders von Zentrumseite wurde gefordert, für diese vier Arten von Postsendungen eine gemeinsame Gebühr einzuführen zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Postbetriebes. Die Beratungen werden nach den Plenarsitzungen fortgesetzt.

Tagung des Reichsbürgerrats.

Am 9. und 10. Juni findet in Bremen die diesjährige Hauptversammlung des Reichsbürgerrats statt. Teilnehmer sind die Delegierten der einzelnen Landesbürgerräte und Bürgerräte, insgesamt etwa fünfhundert Personen. Es werden u. a. sprechen: Dr. Alfred Goldmeister, M. d. R., Bremen: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertrages von Versailles“; Geheimrat v. Briesch, Berlin (Arbeitsausschuß Deutscher Verbände): „Die erzielbare Wirkung der Schuldfrage“; Geheimrat Prof. Dr. Goet, Leipzig: „Die Konferenz von Genf“; Dr. Otto Krieg, Berlin: „Reichsbürgerrat und Staatsbürgertum“; Dr. H. W. Gerlich, München: „Staatsrecht und Staatsreform“; Geheimrat Prof. Dr. A. E. Eulen, Jena: „Staatsbürgertum und Antisemitismus“; Staatsminister Dr. Ullinger, M. d. R., Karlsruhe: „Staatsbürgertum und politische Verstärkung“.

Narren in Oberschlesien.

Im Laufe des vorigestrigen Tages und der folgenden Nacht ist es im oberschlesischen Industriegebiet, vor allem in Katowitz, zu einschlägigen Unruhen gekommen. Auf Grund eines Aufrufs des polnischen Eisenbahnerverbandes, in dem die polnischen Eisenbahnerarbeiter in Deutschland zugesprochenen Teilen Oberschlesiens aufgefordert werden, nach Katowitz zu kommen, um die deutschen Arbeiter in dem Polen zu vertreiben,

Teile zu erobern, prämierte große Massen polnischer Eisenbahnerarbeiter in Katowitz zusammen. Da für sie keine Unterbringungsmöglichkeit vorhanden war, kam die Menge in getragene Stimmung, die noch gespeist wurde durch die Aussöhnung des polnischen Ausstausches, nicht eher zu ruhen, als bis die letzten Deutschen aus dem polnischen Gebiet heraus waren. Die erregte Menge versuchte in die Hotels und Geschäftsräume einzudringen. Auch außerhalb von Katowitz wurden Ausschreitungen gegen Deutsche verübt. So wurde ein Schlosshaus überwältigt, die Deutschen aus den Seiten gerettet und vertrieben. Truppen von 20 bis 500 Menschen durchzogen, polnische Deutschen singend, die Straßen von Katowitz. Deutsche wurden ausß grässliche Mißhandlungen. Die Polizei sah den Ausschreitungen hilflos zu. Auch in der Umgebung von Katowitz herrschte ähnliche Zustände. In Lautschütz ereigneten sich ebenfalls Ausschreitungen. In Kuda erhielt eine Menge von Stadtbüroamtern politische Drohbriefe folgender Wortlauts: „Am 1. Juni haben Sie Oberschlesien zu verlassen, wenn nicht, dann Panzergraten. Die polnische Wirtschaftskommission.“ Die neuen Grenzen sind in Kuda, welche die Aussicht tragen „Sowjetisch-deutsch-polnische Landesgrenze“ werden herausgestellt. Der deutsche Bevölkerung bei der Internationalen Kommission in Oppeln hat die Kommission auf die ersten Zwischenfälle in Katowitz hingewiesen und um Schutz vor den polnischen Ausschreitungen ersucht.

Ein autonomer Sejm für Oberschlesien.

(Eigene Meldung.)

Warschau, 31. Mai. Der neu ernannte Wohnraum für Oberschlesien nimmt hat der Regierung die Möglichkeit eines provisorischen Wohnwirtschaftsrates vorgelegt. Diese Kommission soll nach den Beschlüssen des polnischen Landtages vorläufig die Funktionen des „autonomen Oberschlesischen Sejms“ erfüllen.

Bor den Neuwahlen im Saargebiet.

(Eigene Meldung.)

Die Wahlen zum Landtag haben innerhalb der im interparlamentären Ausschuss zusammengeschlossenen Parteien — von den Deutsch-nationalen bis zu den Unabhängigen — zu Unstimmigkeiten geführt. Zentrum und Sozialdemokratie, also die Mehrheit, sprechen sich für Wahlteilnahme aus, Demokraten und Deutsche Volkspartei vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Deutsch-nationale, Unabhängige und Kommunisten haben sich später ebenfalls für Wahlteilnahme ausgesprochen. Damit ist zum erstenmal die Einheitsfront der Parteien im Saargebiet durchbrochen worden, wenn auch die geöffnete Kluwe gegen Übergriffe der Regierungskommission bestehen bleibt. Für den Ablauf der Wahlen kann dieser Zwiespalt unter Umständen von großer Bedeutung sein.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Vor der Volkskammer Reichsdisziplinarkammer hat gestern ein Prozeß gegen den Repräsentanten Dr. Adolf Bedmann von der Reichsverwaltungsaufbau für Angeklagte und den Regierungsrat Georg Jeder von der jeweiligen Behörde begonnen. Sie werden beide der Pflichtverletzung bei Ausübung ihres Amtes und der pflichtwidrigen Behandlung einlaufender Beschwerden von Patienten der Lungenheilstätte Bippbrügge beschuldigt. Stendal, 31. Mai. Die Strafkammer des hierigen Landgerichts verurteilte den Landwirt

Karl Schröter in Freiberg wegen Belästigung des Reichspräsidenten in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 3000 Mark. Schröter hatte zweimal öffentlich behauptet, der Reichspräsident habe große Güte im Auslande erworben. In der Behandlung gab es die Unrichtigkeit seiner Behauptung unter dem Ausdruck des Gedankens zu. Eine solche Mutter sei ihm von schierlich verkrampftem Herzen zugetragen worden. Auch sei er zu seiner Ausführung durch einen Streit mit persönlichen Bekannten gereizt worden. Mit Rücksicht auf diese Milderungsgründe sah das Gericht von einer Freiheitsstrafe ab, er konnte aber auf die höchste zulässige Geldstrafe.

Danzig, 31. Mai. Der apostolische Delegat der Stadt Danzig, Bischof Raune, hat ein Konstitutum errichtet, dem die kirchlichen Angelegenheiten unterliegen.

Mainz, 31. Mai. Wie der „Antragsgegen“ mitteilte, ist der Kontakt beim französischen Generalkonsulat in Mainz, Deconse, in seiner Wohnung in Paris verhaftet worden. Er wird beschuldigt, durch Unterschlagungen die Staatskasse geschädigt und Rechnungen der Verwaltung gesäßt zu haben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Mai. Die heutige Vormittagssitzung des Reichstages, die der Genehmigung der deutsch-polnischen Verträge über Oberschlesien galt, stellte sich schon rein äußerlich als eine Kundgebung der Trauer über die Verstümmelung eines großen Teiles Oberschlesiens dar.

Die erste Sitzung wurde ohne Ansprache erledigt.

In der zweiten berichtete Abg. Horst (Danzig) über die Beratungen des Ausschusses für auswärtige Politik. Die von der Entente angekündigte Lösung der oberschlesischen Frage sei von allen Parteien als ein Bruch des Friedensvertrages gedeutet worden. Nach dem Dank des Hauses an die beiden Unterhändler in Genf gefühlt hat, könne die Billigung der Deutschen Nationalen Front nicht finden. Keine Frontlos verhält sich nicht der Notwendigkeit. Zahlungen zu leisten, aber sie verlangt, daß die Zahlungen in Gold für absehbare Zeit aufzuhalten, da sie für Deutschland unmöglich sind. Prof. Horst wird sich jedoch gegen die amtielle Presseberichterstattung über Genf wenden. Der Abschluß des Vertrages von Rapallo steht eine Verabschiedung des Parlamentarismus dar, den wir nicht mißachten. Redner beginnen jedoch den an anderer Stelle wiedergezeigten Münzauftakt seiner Fraktion. Die Verhandlungen, die Minister Hermann in Paris geführt hat, könne die Billigung der Deutschen Nationalen Front nicht finden. Keine Frontlos verhält sich nicht der Notwendigkeit. Zahlungen zu leisten, aber sie verlangt, daß die Zahlungen in Gold für absehbare Zeit aufzuhalten, da sie für Deutschland unmöglich sind.

Abg. Reichsminister Dr. Schäffer legt namens der Reichsregierung die Einzelheiten des Vertrages dar, der kein vollkommenes Instrument sei, jedoch zweifellos nicht, weil es unumgänglich sei, die durch Gewalt dem deutschem Volk Körper zugefügten Wunde durch juristische Medikamente zu heilen. Der Vertrag bedeutet keinen Bruch von unserer Reichsverwaltung gegen die Entscheidung über Oberschlesien. Dr. Schäffer schreibt nochmals das Zustandekommen der Verhandlung und Teilung Oberschlesiens, weil sein Vortrag darüber wußten darf, daß der Gedanke der Volksverösterzung nicht mißbraucht werden darf, aus Utrecht Recht zu machen, als Verhandlung ist keine Gewalt. Mit den Worten an die Oberhändler: „Arbeiten weiter, aber bleibt auch im fremden Lande gute Deutschlichkeit!“ schließt Dr. Schäffer seine Erfahrungen.

Abg. Eger (Westfalen) (Oberschlesien), der durch die Abstimmung politischer Staatsräte wird, führt aus: „Wir werden unsere Staatsbürgerschaft erfüllen, aber unser deutsches Volk kann werden wir nicht aufgeben.“

Abg. Konsul (Sol.) und Abg. Mühl (S.) erwähnen ihre Zustimmung zu dem Abkommen unter Wiederholung des Votzes gegen den Reichsbruch.

Reichskanzler Dr. Wirth spricht den Dank der Reichsregierung für die Arbeit der deutschen Unterhändler in Genf aus. Der Dank darf aber nicht beschrankt bleiben auf die Vertreter der deutschen Regierung, er muß auch ausgedehnt werden auf die gesamte oberschlesische Bevölkerung. Gewiß hatte die oberschlesische Bevölkerung an dem Tage, wo sie zu Utrecht an Polen ausgeschickt werden sollte, ein natürliches Recht, den Deutschen mit der Waffe zu verteidigen. Ihre denen, die sie ihre heimat-

liche Erde im Kampfe gefallen sind. (Beifall!) Nach der Annahme im Kabinett darf ich auch hier bitten, um dem Frieden in Mitteleuropa zu dienen, um nicht Stufen in endloser Zahl zu schaffen: kommen Sie dem Gelegenheits, wie er Ihnen vorliegt, zu. Die Oberhändler werden im neuen Staatsverbande Staatsräte werden; aber niemand kann Ihnen nehmen, daß sie das heilige deutsche Zusammenleben für alle Seiten hegen.

Abg. Frau Gender (USPD) stimmt dem Vertrag unter Ablehnung der Reichsverwaltung zu.

Abg. Herz (Dm.) stimmt der Verwaltung zu, lehnt den Vertrag aber aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ebenso verhält sich der sozialdemokratische Sprecher. Demokraten und Sozialistische Volkspartei stimmen zu, der komm. Höhlein beschließt mit Ablehnung des Vertrages die Abstimmung. Als Zweidrittelmehrheit — gegen die Rechte und Kommunisten — wird der Vertrag in dritter Sitzung angenommen.

Während Voelke hält seine Schlussansprache mit dem Worten: „In Not getrennt, in Treue vereint. Unvergänglich möge diese Freundschaft haben und dürfen sein, unvergänglich auch die Reichsverwahrung, welche die deutsche Regierung gegen die Teilung Oberschlesiens eingelegt hat.“ (Beifall!) Nach abgeschlossener Abstimmung wird der mit dem Vertrag zusammenhängende Rechtsabkommen wird die Sitzung geschlossen. *

Die zweite Sitzung wird um 2 Uhr vom Präsidenten Voelke eröffnet.

Nach Erledigung einer Anzahl kleiner Anträge wird die Ansprache über die Genauigkeit der Regierung fortgesetzt.

Abg. Horst (Dm.): Über das wichtigste Thema ist in Genf nicht gesprochen worden, über die Revolutionsfrage. Die Behandlung der Reparationsfragen in Paris steht eine Verabschiedung des Parlamentarismus dar, den wir nicht mißachten. Redner beginnen jedoch den an anderer Stelle wiedergezeigten Münzauftakt seiner Fraktion. Die Verhandlungen, die Minister Hermann in Paris geführt hat, könne die Billigung der Deutschen Nationalen Front nicht finden. Keine Frontlos verhält sich nicht der Notwendigkeit. Zahlungen zu leisten, aber sie verlangt, daß die Zahlungen in Gold für absehbare Zeit aufzuhalten, da sie für Deutschland unmöglich sind. Prof. Horst wird sich jedoch gegen die amtielle Presseberichterstattung über Genf wenden. Der Abschluß des Vertrages von Rapallo steht eine Verabschiedung des Parlamentarismus dar, den wir nicht mißachten und wird von meinen Freunden als ein erfreuliches Akkord der deutschen Politik gebilligt. Die Reparationspolitik der Regierung mißbilligen sie jedoch und können aus diesen Gründen trotz des Einverständnisses mit dem Rapallo-Vertrage von einem Münzauftakt nicht abschließen.

Nach Mitteilung des Präsidenten wird über den Antrag in der morgigen Sitzung zwischen 12 und 1 Uhr abgestimmt werden.

Abg. Eßfeld (USPD) macht den deutschen Kapitalisten den Vortrag, sie wünschten die Belebung des Staatsbürgertums. Gegen den Rapallo-Vertrag ist ich nicht einzutreten, aber die Mitglieder bei seinem Abschluß können nicht gebilligt werden. Mit kapitalistischen Mitteln kann die Belebung nicht aufgebracht werden.

Abg. Dr. Beckerschen (Deutsche Sp.) befriedet den Abg. Marx gegenüber, daß die für Deutschland erzielten Erfolge der Erfüllungswillen sind. Das Münzauftakt der Deutschen Nationalen soll doch wohl die Regierung verhindern, überhaupt in Paris weiter zu verhandeln? (Aufforderung bei den Deutschen Nationalen: Ohne Zustimmung des Reichstages.) Wir behalten uns unsere Abstimmung vor, bis wir klar sehen können. Dem Vortrag an sich stehen wir nicht ohne Bedenken gegenüber. Von den Außen müssen wir verlangen, daß sie wieder normale Beziehungen in ihrem Lande schaffen, die Einheit etablieren und die

zusammen, und besonders hat er Vorfälliges aus seiner niederschlesischen Heimat zusammengetragen, sodass die Sammlung ein wertvolles Kulturdokument ist.

Literatur.

Zu den Berliner Kammer-

sitzungen wurde mit der Jubiläumsrede Berthold Eulenberg's „Gedächtnis“ zur Einweihung des Reichsarchivs der Deutschen Nationalen unterzeichnet.

„Die Reichsarchivsammlung der Deutschen Nationalen soll doch wohl die Regierung verhindern, überhaupt in Paris weiter zu verhandeln? (Aufforderung bei den Deutschen Nationalen: Ohne Zustimmung des Reichstages.) Wir behalten uns unsere Abstimmung vor, bis wir klar sehen können. Dem Vortrag an sich stehen wir nicht ohne Bedenken gegenüber. Von den Außen müssen wir verlangen, daß sie wieder normale Beziehungen in ihrem Lande schaffen, die Einheit etablieren und die

zusammen, und besonders hat er Vorfälliges aus seiner niederschlesischen Heimat zusammengetragen, sodass die Sammlung ein wertvolles Kulturdokument ist.

Literatur.

Zu den Berliner Kammer-

sitzungen wurde mit der Jubiläumsrede Berthold Eulenberg's „Gedächtnis“ zur Einweihung des Reichsarchivs der Deutschen Nationalen unterzeichnet.

„Die Reichsarchivsammlung der Deutschen Nationalen soll doch wohl die Regierung verhindern, überhaupt in Paris weiter zu verhandeln? (Aufforderung bei den Deutschen Nationalen: Ohne Zustimmung des Reichstages.) Wir behalten uns unsere Abstimmung vor, bis wir klar sehen können. Dem Vortrag an sich stehen wir nicht ohne Bedenken gegenüber. Von den Außen müssen wir verlangen, daß sie wieder normale Beziehungen in ihrem Lande schaffen, die Einheit etablieren und die

zusammen, und besonders hat er Vorfälliges aus seiner niederschlesischen Heimat zusammengetragen, sodass die Sammlung ein wertvolles Kulturdokument ist.

Literatur.

Zu den Berliner Kammer-

sitzungen wurde mit der Jubiläumsrede Berthold Eulenberg's „Gedächtnis“ zur Einweihung des Reichsarchivs der Deutschen Nationalen unterzeichnet.

„Die Reichsarchivsammlung der Deutschen Nationalen soll doch wohl die Regierung verhindern, überhaupt in Paris weiter zu verhandeln? (Aufforderung bei den Deutschen Nationalen: Ohne Zustimmung des Reichstages.) Wir behalten uns unsere Abstimmung vor, bis wir klar sehen können. Dem Vortrag an sich stehen wir nicht ohne Bedenken gegenüber. Von den Außen müssen wir verlangen, daß sie wieder normale Beziehungen in ihrem Lande schaffen, die Einheit etablieren und die

zusammen, und besonders hat er Vorfälliges aus seiner niederschlesischen Heimat zusammengetragen, sodass die Sammlung ein wertvolles Kulturdokument ist.

Literatur.

Zu den Berliner Kammer-

sitzungen wurde mit der Jubiläumsrede Berthold Eulenberg's „Gedächtnis“ zur Einweihung des Reichsarchivs der Deutschen Nationalen unterzeichnet.

„Die Reichsarchivsammlung der Deutschen Nationalen soll doch wohl die Regierung verhindern, überhaupt in Paris weiter zu verhandeln? (Aufforderung bei den Deutschen Nationalen: Ohne Zustimmung des Reichstages.) Wir behalten uns unsere Abstimmung vor, bis wir klar sehen können. Dem Vortrag an sich stehen wir nicht ohne Bedenken gegenüber. Von den Außen müssen wir verlangen, daß sie wieder normale Beziehungen in ihrem Lande schaffen, die Einheit etablieren und die

zusammen, und besonders hat er Vorfälliges aus seiner niederschlesischen Heimat zusammengetragen, sodass die Sammlung ein wertvolles Kulturdokument ist.

Literatur.

Zu den Berliner Kammer-

sitzungen wurde mit der Jubiläumsrede Berthold Eulenberg's „Gedächtnis“ zur Einweihung des Reichsarchivs der Deutschen Nationalen unterzeichnet.

„Die Reichsarchivsammlung der

Amtlicher Teil.

Der engere Aufschluß für die Gebäudeversicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt hat gemäß § 5 des Gesetzes über Schädigung, Schadenswürdigung und Schadenvergütung bei der Gebäudedeckung der Landes-Brandversicherungsanstalt vom 18. März 1921, mit Wirkung vom 1. Juni d. J. an bis auf weiteres eine Übersteuerung von 4000 fälschlich hundert, und dennoch einen Zeuerungsabzug zu der Schadenvergütung nach den Preisen vom Jahre 1914 von 3900 fälschlich hundert festgesetzt.

Schadenvergütungen, die vor dem 1. Juni 1922 tatsächlich festgestellt worden sind, bleiben hiervon unberührt. 2106
Dresden, 31. Mai 1922. Brandversicherungsamt.

Nachdem von der Stellmacher-(Baugruben-)Inspektion zu Pirna der Antrag auf Ausdehnung ihres Bezirks auf die Amtsgerichtsbezirke Königsbrück, Bad Schandau und Stolpen gestellt wurde, ist Stadtbaudirektor Scheufle in Pirna für die Abseitung des Bebauungsplans nach §§ 100, 100a und 100b der Reichsgebauordnung zum Kommissar ernannt worden. [225a IV] 2101
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

Im Enteignungsverfahren betreffend Veräußerung der Leipziger- und Schillerstraße in Nadeburg sind als dem Anspruch der Nebenberechtigten entgegenliegende Erhaltungsforderung für den Eigentümer des Grundstückes Bl. 313 des Grundbuchs für Nadeburg Hermann Weiß 13840 R. durch die Enteignungsbehörde festgestellt worden.

Diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an dem vorzunehmenden Grundstück oder eines daran beziehbaren persönlichen Nutzens oder Geschäftsbereichs Befriedigung aus der Enteignungsumstaltung erlangen wollen, werden aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb einer Frist von drei Wochen dieser unterzeichneten Verordnung anzumelden, wodurch folgt: Die Gemeinde Nadeburg – als Unternehmertin – Anstellung zur Zahlung des Betrages an den Enteigneten erhalten würde. 1463 Ent. II B 2133
Amtshauptmannschaft Dresden-Niedstadt, am 30. Mai 1922.

Wettbewerb.

Und Mitteln des Kunstfonds sollen die drei Künstler, die den Preisrichter des Treppenaufgangs zur Kirche in Kötzschenbroda mit einem plastischen Schmuck als Kriegerdenkmal und zwar die mittlere Skulptur mit einer keramischen Figur und die beiden seitlichen Wölfe dekorativ geschmückt werden.

Zur Bezeichnung dieses bürgerlichen Schmucks wird mit Genehmigung des Ministeriums des Innern unter sächsischer Ober in Sachsen lebenden Künstlern hiermit ein Wettbewerb eröffnet. Studierende der Akademie der bildenden Künste zu Dresden und gleicher oder ähnlicher Bildungsanstalten sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbungen im Maßstab von 1:5 mit Kennwort versehen, sind bis spätestens Sonnabend, den 1. Juli 1922, mittags 12 Uhr an den Hauptinspektor der sächsischen Kunstabteilung (Brühlsche Tiefstasse) abzulegen.

Die näheren Bewerbungsbedingungen und ein Lageplan können bei dem Hauptmeister der sächsischen Kunstabteilung unentgeltlich entnommen oder, wenn vergriffen, eingezogen werden. Auch liegt dabei ein Vorschlag zur Einsichtnahme aus. Die Auslösung der Bewerbungsbedingungen und des Lageplans erfolgt auf Kosten des Empfängers. 1577
Dresden, 9. Mai 1922. Der Akademische Rat.

Auf Blatt 160 des heutigen Handelsregisters, die Firma Goldhauer Tonwerke, G. m. b. H. in Goldhau, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist infolge Befreiung des Sitzes der Gesellschaft nach Bad Saarow hier erloschen. 2111
Goldhau, 29. Mai 1922. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 6546, betr. die Aktiengesellschaft Vereinigte Schreibgeräte Werke, Aktiengesellschaft in Dresden, folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 5. Mai 1922 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluss angegebenen Bedingungen zu erhöhen um zwölf Millionen Mark, zuzüglich in zwölftausend Stück auf den Inhaber lautende Stammmarken zu je einhundert Mark. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr zweitausendzwanzig Millionen Mark und zerfällt in einhundertzweitausend Stück auf den Inhaber lautende Stammmarken zu je einhundert Mark und einhundert Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 5. Mai 1900 in demgemäß in § 4 durch Beschluss derselben Generalversammlung laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage geändert worden.

Es wird noch weiter bekanntgegeben, daß die neuen Aktien zu einem Kurs von 168 % ausgegeben werden. 2129
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 10906 die Aktiengesellschaft United Cigarette Machine Company Limited in Dresden, Amalieniederkirchung, der in London unter der Firma United Cigarette Machine Company Limited bestehende Aktiengesellschaft: Die Firma niederkirchung in Dresden ist aufgehoben worden;

2. auf Blatt 1905, betr. die Gesellschaft Olympia Tonbild-Theater mit beschränkter Haftung in Dresden. Die Geschäftsführer Kaufmannsmitte Emma Alice Hesse geb. Klacke ist jetzt eine verheiratete Selbmann;

3. auf Blatt 17127, betr. die Gesellschaft Robert Hoffmann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Prokura ist erlassen der Kaufleuten Hermann Schwedt und Kurt Schmid, beide in Dresden. Neben von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten; Zum Geschäftsführer ist bestellt der Schriftleiter Alfred Voigt in Dresden.

4. auf Blatt 11693, betr. die Firma Max Küller in Laubegast: Prokura ist erlassen dem Buchhalter Paul Schulte in Dresden. 2132
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

Auf Blatt 17143 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Sächsisches Kleidungswerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Mai 1922 abgeschlossen und am 23. Mai 1922 in den §§ 8, 9 und 11 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Erzeugnissen der Zigarettenfabrik Schopau. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Ernst Theodor Friedrich Beisch in Dresden und der Kaufmann Hugo Martin Kähne in Freital.

Die Gesellschaft besteht aus dem Vertrieb von Kleidungsstücken aller Art, der Vertrieb verschiedener, der Gewerbe ähnlicher Unternehmungen und die Herstellung an solchen. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen Mark. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Zum Geschäftsführer sind bestellt der Oberleiter Friedrich Arno Nadel in Großa a. G., der Geschäftsführer Albert Carolus Hiecke in Seiffenheimsdorf, der Geschäftsführer Franz Hermann Schröder in Hamburg.

Zum Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichszeitung erfolgen. (Geschäftsrat: Industriegelände Albertstadt.) 2138
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

Auf Blatt 17144 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Verein sächsischer Tafelglasschäfte, die Firma Goldhauer Tonwerke, G. m. b. H. in Goldhau, eingetragen worden: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Juni 1921 abgeschlossen und am 24. September 1921 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens

ist der Verkauf von Glas, insbesondere von Tafelglas, des Erwerb und die Erprobung von Unternehmen, die dem vorbeschriebenen Zwecke dienen können, insbesondere von Glashüttenwerken, und der Betrieb solcher Unternehmen. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Die Gesellschafter sind bis zum 30. Juni 1922 an den Vertrag gebunden. Die Gesellschaft wird entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. 2130
Zu Geschäftsführern sind bestellt der Fabrikdirektor Georg Maximilian Jagmann in Dresden und der Fabrikdirektor Horst Willi Walter Pfeisch in Dresden. Geschäftsrat: Seestraße 21, II. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

Auf Blatt 17142 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Hellinger'sche Verlagsanstalt Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Berlin, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Dezember 1920 abgeschlossen und am 30. März 1922 in § 1 wegen des Sitzes abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Schriften aller Art. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Schriftleiter Alfred Voigt in Dresden.

Auf dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichszeitung. (Geschäftsrat: Leipziger Straße 1.) 2131
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 30. Mai 1922.

Auf Blatt 14400, betr. die Firma Alfred Weiß in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann Kurt Emil Erich Müller in Leipzig erteilt;

4. auf Blatt 16849, betr. die Firma Carl Strüngler in Leipzig: Kurt Walter Winter ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Hans Voigt in Leipzig ist Inhaber. Er hat nicht für die in dem Betriebe des Gesellschaftsvertrags entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Fortsetzungen auf ihn über;

5. auf Blatt 18797, betr. die Firma Friedrich C. Lüdger in Leipzig: Die Prokura des Emil Kurt Hettel ist erloschen;

6. auf Blatt 10857, betr. die Firma Ernst Wiesch Nach., Verlagsbuchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: An Stelle des bisherigen Gesellschaftsvertrags ist der neugegründete Gesellschaftsvertrag vom 22. April 1922 getreten. Hermann Paul Schubert ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

7. auf Blatt 16008, betr. die Firma Georg Kugel Nach., Reihe & Siemens-Werke Aktiengesellschaft in Leipzig: Alfred Rothe und Paul Rothe sind als Mitglieder des Vorstandes ausgeschieden;

8. auf Blatt 20768, betr. die Firma "Benta" Alkoholatoren- und Grubenlampen-Fabrik Aktiengesellschaft in Leipzig: Prokura ist erlassen den Juwelenwaren Max Bernhard Karl Mügge und Ernst Otto Schneider, beide in Leipzig. Neben von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. 2138
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 580 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2107
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 577 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2108
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 577 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2109
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 16008 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2110
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 577 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2111
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 16009 des Handelsregisters ist heute die Firma Luise Welle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Wittenberger Str. 5), vorher in Augsburg, eingetragen und weiter folgendes verlängert worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. April 1921 abgeschlossen und am 1. und 21. April 1922 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Erzeugnissen der Zigarettenfabrik Schopau. Das Stammkapital beträgt zweitausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Ernst Theodor Friedrich Beisch in Dresden und der Kaufmann Hugo Martin Kähne in Freital.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikant Kommerziant Karl Alfred Kappel in Leipzig. Die Firma kommt zunächst unter Geschäftsführer: Welle-Berlin-Kontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Auf Blatt 82 des Genossenschaftsregister, betr. die Firma Waren-Einkaufverein Leipziger Kaufleute, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leipzig ist heute eingetragen worden: Die Statut ist in den §§ 50 und 53 abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 192 der Registerkammer. Die höchste Zahl der Geschäftsmittel, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf fünf bestimmt. 2112
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1 des Genossenschaftsregister, betr. die Spar- und Gewerbedank in Leipzig eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leipzig ist heute eingetragen worden: Die Statut sind in den §§ 50 und 53 abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 192 der Registerkammer. Die höchste Zahl der Geschäftsmittel, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf vier bestimmt. 2113
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 21094 des Handelsregisters ist heute die Firma "Hagede" Handelsgesellschaft für Export und Import mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlängert worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Mai 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist allgemeiner Aus- und Ein-

Import: In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21090, die Firma "Bebe"-Gesellschaft Paul & So., in Leipzig (Wohl, Roonstr. 8). Gesellschafter sind der Kaufmann Karl Oskar Paul in Leipzig als persönlich bestehender Gesellschafter und eine Kommanditistin. Die Gesellschaft ist am 1. Mai 1922 erichtet. (Angegangener Geschäftszweig: Handel mit Apparaten und Geräten zur Körperpflege und anderen einschlägigen Artikeln sowie Herstellung von "Bebe"-Apparaten);

2. auf Blatt 803, betr. die Firma Walter & Co. in Leipzig: In das Handelsregister ist der Kaufmann Otto Eduard August Ernst Göbel in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. März 1922 erichtet;

3. auf Blatt 14400, betr. die Firma Alfred Weiß in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann Kurt Emil Erich Müller in Leipzig erteilt;

4. auf Blatt 16849, betr. die Firma Carl Strüngler in Leipzig: Kurt Walter Winter ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Hans Voigt in Leipzig ist Inhaber. Er hat nicht für die in dem Betriebe des Gesellschaftsvertrags entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Fortsetzungen auf ihn über;

5. auf Blatt 18797, betr. die Firma Friedrich C. Lüdger in Leipzig: Die Prokura des Emil Kurt Hettel ist erloschen;

6. auf Blatt 10857, betr. die Firma Ernst Wiesch Nach., Verlagsbuchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: An Stelle des bestehenden Geschäftsführers ist der Kaufmann Otto Eduard August Ernst Göbel in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. März 1922 erichtet;

7. auf Blatt 16008, betr. die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Kurt Emil Erich Müller in Leipzig erteilt;

8. auf Blatt 20768, betr. die Firma "Benta" Alkoholatoren- und Grubenlampen-Fabrik Aktiengesellschaft in Leipzig: Prokura ist erlassen den Juwelenwaren Max Bernhard Karl Mügge und Ernst Otto Schneider, beide in Leipzig. Neben von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. 2118
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 21091 des Handelsregisters ist heute die Firma Luise Welle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Wittenberger Str. 5), vorher in Augsburg, eingetragen und weiter folgendes verlängert worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. April 1921 abgeschlossen und am 1. und 21. April 1922 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Nahrungsmitteln im In- und Auslande, insbesondere der Betrieb von Kaffee-Etabl. und Kaffee-Zubehör in jeder Art, Verarbeitung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen oder Erwerb von solchen Unternehmungen, sowie Bonaheime aller Geschäfte, welche auf Förderung des Geschäftszweiges gerichtet sind. Das Stammkapital beträgt dreihunderttausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikant Kommerziant Karl Alfred Kappel in Leipzig. Die Firma kommt zunächst unter Geschäftsführer: Welle-Berlin-Kontor, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Auf dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichszeitung. 2114
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 82 des Genossenschaftsregister, betr. die Firma Waren-Einkaufverein Leipziger Kaufleute, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leipzig ist heute eingetragen worden: Die Statut sind in den §§ 50 und 53 abgeändert. Abschrift des Beschlusses Bl. 192 der Registerkammer. Die höchste Zahl der Geschäftsmittel, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist auf vier bestimmt. 2115
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 21094 des Handelsregisters ist heute die Firma "Hagede" Handelsgesellschaft für Export und Import mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlängert worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Mai 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist allgemeiner Aus- und Ein-

Auf Blatt 16008 des Handelsregisters ist heute die Firma Georg Kugel in Jahnbach und als ihr Inhaber der Kaufmann Georg Oskar Kugel in Jahnbach eingetragen worden. Angegebener Geschäftsführer: Groß- und Kleinhandel mit Kartoffeln und Brennmaterialien. 2116
Amtsgericht Chemnitz, Abt. III, 29. Mai 1922.

furchtbar für eigene Rechnung, die Beteiligung an Unternehmungen gleicher und ähnlicher Art über deren Erwerb, sowie die Errichtung, der Gewerbe und die Beteiligung an einschlägigen Fabrikationsunternehmungen. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 1927 fest abgeschlossen und kann frühestens für diesen Termin mit einer Frist von ½ Jahr geändert werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag bis zur Fälligkeit einer solchen je um fünf Jahre. Jeder Gesellschafter kann aber verlangen, daß die Gesellschaft aufgelöst wird, falls die für den 31. Dezember 1924 aufzustellende Bilanz ergibt, daß ein Verlust in Höhe von mindestens der Hälfte des Stammkapitals liegt. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute a) Clemens August Hartung, b) Oswald Wally Paul Schmidt und c) Dr. jur. Wilhelm Heinrich Arnold Brügmann, sämtlich in Leipzig. Die unter a und b genannten dürfen jeder die Gesellschaft allein vertreten, der unter c vermaut nur in Gemeinschaft mit einem der unter a und b genannten.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 2109 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens sind befreit die Kaufleute

a) Clemens August Hartung, b) Oswald Wally Paul Schmidt und c) Dr. jur. Wilhelm Heinrich Arnold Brügmann, sämtlich in Leipzig.

Die unter a und b genannten dürfen jeder die Gesellschaft allein vertreten, der unter c vermaut nur in Gemeinschaft mit einem der unter a und b genannten.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 2109 des Handelsregister ist heute die Firma Marenhandelsgesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren, sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

a) Max Müller Hartung, b) David Elias Müller Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Im heissen Handelsregister wurde heute auf

Blatt 115, betr. die Weißner Chem. & Farbenfabrik (vorm. C. Leichter) in Weißnitz eingetragen:

Die dem Kaufmann Otto Hermann Böhmer in Weißnitz erteilte Freiheit ist erloschen.

Am 29. Mai 1922. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren; Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

sowie Textilfertigkeiten jeder Art. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Gerd mehrere Geschäftsführer befreit, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit die Kaufleute

Eduard Hartung und David Elias Hartung, beide in Leipzig.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Befreiungen der Geschäftsführer erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Mai 1922.

Auf Blatt 115 des Handelsregister ist heute die Firma A. Bieber in Rosenthal, beide in Rosenthal, verdeckt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Handel mit Schokoladen- und Süßwaren;

Geschäftssitz Rosenthalstraße 15 in Rosenthal.

Amtsgericht Pirna, den 29. Mai 1922.

Auf Blatt 1165 des Handelsregister ist heute die Firma Müller & Co. Gesellschaft mit dem Geschäftsführer Hartung in Leipzig (Gummidistr. 12) eingetragen und weiter folgendes verdeckt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1922 abgeschlossen und am 19. Mai 1922 abgeschlossen.

Zur Begründung des Unternehmens ist der Betrieb von Werk-, Stadt- und Baumwollwaren,

